

**„Kinderfreizeit“ e.V.**

**Hort „Max und Moritz“** Zedlitzstraße 1, 03130 Spremberg

Tel. 03563 5933422 / E-Mail: [kinderfreizeit.ev@web.de](mailto:kinderfreizeit.ev@web.de)

Homepage: [www.hort-max-moritz-spremberg.de](http://www.hort-max-moritz-spremberg.de)



---

### **Interne Nutzungsregeln im Hort für die Personensorgeberechtigten des Hortkindes für das ein Betreuungsvertrag besteht, zum Nachrichtenaustausch mit der Eltern-App StayInformed**

1. Die Personensorgeberechtigten (nachfolgend Eltern genannt) verpflichten sich, auf dem Antrag zur Nutzung der App mit der Einverständniserklärung wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
2. Eltern, die Kinder an beiden Standorten des Hortes "Max und Moritz" haben, melden ihre Kinder auf einem Antragsbogen an.
3. Jegliche Änderungen der persönlichen Angaben zum Kind bzw. der Eltern, die für die Nutzung der App von Bedeutung sind, müssen vor des Wirksamwerdens mittels Anschreiben per E-Mail bei der jeweiligen Hortleitung angezeigt werden.
4. Im Falle einer Verletzung der Regeln kann "Kinderfreizeit" e.V. die Eltern vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung ausschließen.
5. Mithilfe der App können nach bestätigter Registrierung Informationen ausgetauscht und auch Rückmeldungen gegeben werden.
6. Für die Kurzmitteilung von eingegangenen Nachrichten als "Pushnachricht" wird der App-Account genutzt.
7. Die Eltern verpflichten sich, nach Freischaltung der Registrierung und bei der Nutzung der Eltern-App die Nutzungsbedingungen der Firma StayInformed GmbH und des Hortes einzuhalten.
8. Die Registrierungsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben und müssen sicher aufbewahrt werden. Sollten die Eltern Kenntnisse von einer missbräuchlichen Nutzung durch Dritte erlangen, so ist dies unverzüglich der Hortleitung mitzuteilen.
9. Die Eltern dürfen die App nur für Ihre eigene Kommunikation mit dem Hortstandort nutzen, der sie freigeschaltet hat. Sie dürfen Dritten keinen Zugang ermöglichen. Die Einrichtungs-ID und das Passwort sind geheim zu halten. Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung an Dritte ist unzulässig.
10. Gemäß unserer Datenschutzerklärung zur Betreibung der Eltern-App sind die berechtigten ErzieherInnen zum Empfangen von Nachrichten bzw. Rückmeldungen der Eltern sowie der Beantwortung an die Eltern durch die Administratoren beauftragt.
11. Vollmachten zum Verlassen des Kindes aus dem Hort bzw. kurzfristige Änderungen zum Alltag des Kindes müssen von den Eltern rechtzeitig, spätestens jedoch bis 10:30 Uhr des betreffenden Tages mitgeteilt werden.